

Zahl: 74.050/02-VII 4/02

Gegenstand: 67. Sitzung der Staubeckenkommission
Beschluss der Staubeckenkommission betreffend die
Aufgaben der Bundesverwaltung zur langfristigen Gewährleistung der
Talsperrensicherheit

B e s c h l u s s

Die Staubeckenkommission fasst gemäß §2,Ziff.2.und 3.der Staubeckenkommissionsverordnung (BGBl. Nr. 222, 1985) unter Bedachtnahme auf die von ihr zu prüfenden öffentlichen Interessen einstimmig den folgenden Beschluss betreffend die

Aufgaben der Bundesverwaltung zur langfristigen Gewährleistung der Talsperrensicherheit

Die Staubeckenkommission hält es für dringend erforderlich,

- daß die Talsperrenüberwachung des Bundes auch in Zukunft in gleicher Weise wie bisher ihre Aufgaben im Interesse der Talsperrensicherheit einheitlich für ganz Österreich wahrnimmt und
- daß zur Wahrung der Kontinuität der Einsatz von Bundespersonal für diese Aufgaben durch entsprechende Personal- und Ressourcenplanung langfristig sichergestellt wird.

Ein Abgehen von dem bewährten System würde Verluste an Effektivität und Effizienz bedeuten und in der Folge zu einer Erhöhung des Risikos für die österreichische Bevölkerung führen.

Die Staubeckenkommission erwartet in ihrer nächsten Sitzung einen Bericht darüber, inwieweit ihre Forderungen berücksichtigt wurden.

Die Staubeckenkommission begründet dies mit folgenden Überlegungen:

Die von den Talsperren gebildeten Speicher stellen ein beträchtliches Gefährdungspotential dar – in Österreich mit Abstand das größte aller baulichen Anlagen. Zur Wahrung des öffentlichen Interesses der Sicherheit erfordern diese Anlagen daher eine entsprechend sorgfältige Betreuung und Überwachung seitens der Betreiber, aber auch der überprüfenden Behörden. Im Hinblick auf die Langlebigkeit der Anlagen ist dabei auch besonders auf Kontinuität zu achten.

In der Sorge, daß durch den Rationalisierungsdruck bei den **Betreibern** für diese Aufgaben immer weniger Fachpersonal mit der erforderlichen Qualifikation zur Verfügung gestellt wird, hat die Staubeckenkommission im Juni 1998 in zwei Beschlüssen die Anforderungen an die Betreiber hinsichtlich Personal für eine sorgfältige Betreuung und Überwachung der Talsperren präzisiert.

Die **behördlichen** Überprüfungen erfolgen zu einem wesentlichen Teil durch die Talsperrenüberwachung des Bundes mit Einsatz von Bundespersonal. Dies hat sich bisher bestens bewährt, weil damit

- die fachlich einheitliche Bearbeitung für ganz Österreich gewährleistet ist,
- internationale Erkenntnisse am raschesten bei den österreichischen Anlagen berücksichtigt werden können,
- entsprechendes Fachpersonal mit der erforderlichen Beurteilungsfähigkeit österreichweit kontinuierlich zur Verfügung steht und dies
- die wirtschaftlich zweckmäßigste Lösung darstellt.

Das in Österreich praktizierte System entspricht dem anderer Länder mit bedeutenden Talsperren.

Die Staubeckenkommission hat nunmehr Sorge, daß es im Zuge der Verwaltungsreform zu einer Umstrukturierung mit Qualitätsverlust in der Überwachung der Talsperren kommt und daß durch Personaleinsparungen und nicht rechtzeitige Nachbesetzung auf Kosten der Sicherheit gespart wird.

H o c h m a i r

Geschäftsführer

S t a l z e r

Vorsitzender